

Artenschutz geht uns alle an!

In den vergangenen Monaten habe ich in mehreren Fachzeitschriften Reiseberichte gelesen, bei denen Orchideen von den Bäumen geholt wurden um sie Daheim zu kultivieren. In einem weiteren Artikel empfahl die Autorin sogar, frisch importierte wild gesammelte Orchideen den Nachzuchten vorzuziehen, weil diese angeblich besser wachsen sollen. Derartige Aussagen stimmen mich sehr besorgt. Wenn man bedenkt, dass die Bestände in der Natur erschreckend rasch schwinden und der Import von Orchideen, die ohne die nötigen Dokumente eingeführt werden, vom Gericht mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren oder mit einer Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen (1 Tagessatz = 4 - 5000 Euro) zu bestrafen ist, dann kann der illegal Import kein Kavaliersdelikt sein. Aus diesem Grund möchte ich in diesem Artikel erklären, worum es beim Artenschutz geht und welche Dokumente für einen korrekten Orchideenimport nötig sind.

CITES (**C**onvention on **I**nternational **T**rade in **E**ndangered **S**pecies of **W**ild **F**auna and **F**lora) ist ein internationales Übereinkommen zwischen Ländern mit dem Ziel, dass der Handel mit gefährdeten Arten (Tiere und Pflanzen) deren Überleben nicht gefährdet. Die Europäische Union hat die CITES-Bestimmungen in allen Mitgliedsstaaten einheitlich umgesetzt und fordert zusätzlich zu den von CITES vorgeschriebenen Genehmigungen auch bei Orchideen aus dem Anhang B eine Einfuhrgenehmigung. Alle Orchideen sind in Anhang B gelistet, mit Ausnahme der Arten, die in Anhang A gelistet sind. Die Bedeutung der Anhänge möchte ich im Folgenden erklären.

Anhang A

Anhang A enthält die Arten, die durch den Handel vom Aussterben in der Wildnis bedroht sind. CITES verbietet den internationalen Handel mit diesen Arten.

Enthaltene Orchideen ("spp." bedeutet jede Art der Gattung):

Aerangis ellisii
Cephalanthera cucullata
Cypripedium calceolus
Dendrobium cruentum
Goodyera macrophylla
Laelia jongheana
Laelia lobata
Liparis loeselii
Ophrys argolica
Ophrys lunulata
Orchis scopulorum
Paphiopedilum spp.
Peristeria elata
Phragmipedium spp.
Renanthera imschootiana
Spiranthes aestivalis

WICHTIG: Alle Teile (auch Samen) der oben angeführten Arten unterliegen den Vorschriften.

Für die Einfuhr in die EU ist eine Einfuhrgenehmigung, ausgestellt von der zuständigen Behörde sowie (Wieder-)Ausfuhrdokumente des (Wieder-) Ausfuhrlandes. Die erforderlichen Dokumente müssen vor der Einfuhr in die EU besorgt und dem Zoll am Ort der Ersteinfuhr vorgelegt werden.

Wenn eine Pflanze nach Österreich gebracht werden soll, ist die österr. Behörde zuständig. Wenn der Flug über Frankfurt geht, muss in Deutschland verzollt werden!

Pflanzen aus dem Anhang A dürfen ohne genehmigte Ausnahme vom Verkaufsverbot nicht zu gewerblichen Zwecken verwendet werden, auch nicht innerhalb der EU!

Sämlinge oder über Gewebekultur vermehrte Pflanzen unterliegen nicht den beschriebenen Vorschriften, wenn diese in sterilen Behältern mit festem oder flüssigem Nährboden transportiert werden. Diese Nachzuchten dürfen auch innerhalb der EU vermarktet werden.

Anhang B

Die Arten im Anhang B sind nicht unbedingt vom Aussterben bedroht, können es aber rasch werden, wenn der Handel damit nicht kontrolliert wird. Der internationale Handel mit Arten aus diesem Anhang ist möglich, wenn die erforderlichen Genehmigungen vorliegt.

Enthaltene Orchideen: Alle außer jene im Anhang A

Von den Vorschriften sind alle Teile der Orchideen und alle Erzeugnisse daraus betroffen mit Ausnahme von:

- a) Samen, Samenkapseln und Pollen
- b) in vitro Sämlinge oder Gewebekulturen, die in sterilen Behältern mit flüssigen oder festem Nährboden transportiert werden.
- c) Schnittblumen von künstlich vermehrten Orchideen
- d) Früchte und Produkte daraus von der Gattung *Vanilla*

Für künstlich vermehrte Hybriden der Gattungen *Cymbidium*, *Dendrobium*, *Phalaenopsis* und *Vanda* gelten die Vorschriften nicht, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- a) Man muss anhand der Pflanzen erkennen können, dass diese künstlich vermehrt wurden und nicht der Natur entnommen wurden.
- b) Werden die Orchideenhybriden ohne Blüten transportiert, müssen die Pflanzen in Behältern (z.B. Kartonschachteln, Kisten, ...) transportiert werden, die mindestens 20 Pflanzen enthalten. Die Hybriden müssen in etwa gleich groß und gleich gesund sein und zu einem hohen Grad ähnlich aussehen. Der Sendung muss außerdem Dokumentation, beispielsweise eine Rechnung, beigelegt werden, der die Anzahl der Pflanzen zu entnehmen ist.
- c) Beim Transport von Orchideenhybriden mit Blüten, von denen mindestens eine vollständig geöffneten sein muss, existiert keine Mindestanzahl an Pflanzen. Für eine schnelle und einfache Überprüfung muss erkennbar sein, um welchen Hybrid es sich handelt (z.B. Stecketiketten, Etiketten auf dem Versandkarton, ...) und von wo die Pflanzen kommen (Ursprungsland).

Für die Einfuhr in die EU ist eine Einfuhrgenehmigung, ausgestellt von der zuständigen Behörde sowie (Wieder-)Ausfuhrdokumente des (Wieder-) Ausfuhrlandes. Die erforderlichen Dokumente müssen vor der Einfuhr in die EU besorgt werden und müssen dem Zoll am Ort der Ersteinfuhr vorgelegt werden.

Pflanzen aus dem Anhang B dürfen innerhalb der EU transportiert und gehandelt werden, es sind daher keine Genehmigungen nötig.

Phytophanitäre Kontrolle

Zusätzlich zu CITES müssen alle Pflanzen, zum Anpflanzen (z.B. auch unbewurzelte Stecklinge, Edelreiser, Gewebekulturen), bestimmtes Saatgut, bestimmte Schnittblumen, bestimmte Früchte und bestimmtes Gemüse beim Import in die EU phytophanitär kontrolliert werden. Mit dieser Kontrolle soll die Einschleppung von gefährlichen Schadorganismen, wie z.B. Insekten, Pflanzenbakterien- oder -viren, aus Drittländern in die EU verhindert werden. Für diese Kontrolle muss man mit zusätzlichen Kosten rechnen.

Achtung: In vitro Kulturen sind von der phytophanitären Kontrolle nicht ausgenommen! Die Entnahme der Probe erfolgt leider unter nicht sterilen Bedingungen, was dazu führt, dass die Kultur nach Entnahme der Probe in der Regel kontaminiert ist.

Thomas Ederer, B.Sc.

www.orchideenvermehrung.at

Referenzen:

<https://cites.org>

<http://www.cites.at>

<http://www.baes.gv.at/saat-pflanzgut/haeufig-gestellte-fragen-faq/importexport-saat-und-pflanzgut/>